



Bühnenanweisung

Von der Einhaltung der Anweisung ist die Durchführbarkeit des Auftritts abhängig. Streichungen oder Änderungen sind nur in Absprache mit dem Orchester möglich. Bei Nichtbeachtung, Nichteinhaltung oder eigenmächtigen Abänderungen haftet der *Veranstalter*. Bei Zuwiderhandlungen gegen die in der Bühnenanweisung festgehaltenen Konditionen ist das Orchester jederzeit berechtigt, das Gastspiel abzubrechen, ohne den Anspruch auf die volle Gage zu verlieren. Für durch Fremdverschulden entstandene Personenschäden und Sachschäden an der Beschallungsanlage und Instrumentarium infolge unsachgemäßer Durchführung der Bühnenanweisung haftet der *Veranstalter*.

1. Anfahrtsweg, Parkplätze

Der Anfahrtsweg zur Entladestelle, zur und auf die Bühne muss ab Aufbaubeginn frei und zugänglich sein. Am Veranstaltungsort sind gesicherte Parkplätze für 5 Stck. BMW316d-touring, sowie Instrumentenbus Mercedes Sprinter zu reservieren. Diese dürfen nicht durch Fremdfahrzeuge besetzt sein. Außerdem muss ausreichend Platz zum Rangieren bleiben. Für den Auf- und Abbau hat der *Veranstalter* eine ausreichende Beleuchtung im Bühnen- sowie Ladebereich zu gewährleisten. Im Winter muss der Ent- und Beladebereich Schnee- und Eisfrei sein. Sollten Sonder- oder Durchfahrtsgenehmigungen von Nöten sein, so sind diese vom *Veranstalter* zu stellen.

2. Stromversorgung

Der *Veranstalter* versichert, dass die elektrischen Anlagen den aktuellen Bestimmungen der VDE-Norm entsprechen. Sollte dies nicht der Fall sein, haftet der *Veranstalter* für alle entstandenen Schäden an Personen und technischer Ausrüstung.

Der Hauselektriker/Hausmeister oder ein mit den Gegebenheiten Vertrauter muss ab Aufbaubeginn bis zum Abbau des Orchester-Instrumentariums verfügbar sein.

Es wird eine Anschluss-Schukosteckdose 230 Volt, für Instrumentarium und Tonanlage benötigt.

An diesem Stromkreis sollten keine weiteren Lasten angeschlossen sein. Der Stromanschluss sollte sich auf der Bühne, jedoch maximal zwei Meter seitlich von ihr befinden.

3. Bühne

Die Bühne muss waagrecht, trocken und stabil sein und einer üblichen Belastung von 750 kg/m² standhalten. Sie muss mindestens die Maße 5,00m x 3,00m haben. Eine Bodenfläche für die Platzierung des F.O.H (Mischpult & Techniker) mit den Maßen 1,50m x 1,50m ist in ca. 10,00m - 20,00m Entfernung, im Idealfall, mittig vor der Bühne vorzusehen und muss während der Veranstaltung erreichbar und zugänglich sein.

Bei Open-Air-Veranstaltungen müssen Bühne und F.O.H. **unbedingt** vollständig und so überdacht sein, dass die technische und musikalische Ausrüstung des Orchesters keinen Schaden nehmen kann. Ist dies nicht der Fall, haftet der Veranstalter für alle durch unzureichende Bühnen- und F.O.H. Überdachung entstandenen Schäden.

4. Beschallung

Zur Beschallung bringt das Orchester eine eigene, auf die Musiker abgestimmte Misch- und Tonanlage zum Auftrittsort mit.

Die Mixer-Summe steht seitens 2 Stck. XLR-Anschlüssen für PA-Beschallungsfirmen zur Verfügung und ist auf der Bühne abzugreifen. Die jeweilige PA-Beschallungsfirma sorgt für die nötigen Anschlusskabel.

5. Beleuchtung

Der Veranstalter sorgt für eine ausgeleuchtete Bühne, bzw. stellt eine den gültigen VDE-Normen entsprechende Lichtanlage zur Verfügung.

6. Auf- und Abbau Orchester-Instrumentarium

Der Aufbau des Instrumentariums findet in der Regel 30 Minuten vor Auftrittsbeginn des Orchesters statt. Dies bedeutet, dass 30 Minuten vor Konzertbeginn alle Punkte dieser Bühnenanweisung erfüllt sein müssen.

Der Abbau beginnt unmittelbar nach dem Auftrittsende des Orchesters.

Anderweitige zeitliche Absprachen müssen spätestens 2 Wochen vor dem Veranstaltungstag mit Herrn Martin Schwarz (Organisation) getroffen werden.



7. Sendefrequenzen

Die nachstehend, aufgeführten Mikrofon-Sendefrequenzen (zugelassen durch Bundes-Netzagentur) werden für die Auftrittsdauer des Orchesters in Anspruch genommen und können aufgrund der kurzen Aufbauzeit nicht geändert werden. Bei eventuellen Sendefrequenz-Überschneidungen mit dem am Veranstaltungsort installierten Sender-Mikrofon(en), bitten wir Sie dafür zu sorgen, dass die entsprechende Sender-Mikrofone während des Auftritts abgeschaltet werden, um Störungen unserer Musikdarbietung zu vermeiden.

Shure PGX

Kanal 41	800,525	MHz
Kanal 42	801,925	MHz
Kanal 43	803,650	MHz
Kanal 44	804,850	MHz
Kanal 45	807,400	MHz
Kanal 46	808,525	MHz
Kanal 47	810,275	MHz
Kanal 48	811,550	MHz
Kanal 49	813,775	MHz
Kanal 50	frei	MHz

Sennheiser ew 165

Kanal 1	786,175	MHz
Kanal 2	798,300	MHz
Kanal 3	791,500	MHz
Kanal 4	793,225	MHz
Kanal 5	794,300	MHz

8. Garderobe/Aufenthaltsraum

Der *Veranstalter* stellt eine Garderobe bzw. einen Aufenthaltsraum (mindestens 20qm, beheizbar, abschließbar, mit Toilette und Waschgelegenheit) in unmittelbarer Nähe der Bühne zur Verfügung.

9. Getränke

Der *Veranstalter* versorgt die Orchestermusiker und Techniker/Roadie von Aufbaubeginn bis nach Auftrittsende kostenlos mit Soft-Getränken, mindestens zwei Kästen Mineralwasser, einen Kasten Cola, alkoholische Getränke sind nicht notwendig.

10. Rückfragen

Für Rückfragen stehen Ihnen folgende Kontaktpersonen zur Verfügung:

Technische Leitung: Herr Udo Deimel 0172 - 2009057

Organisatorische Leitung: Herr Martin Schwarz 01577 - 1349458

Musikalische Leitung: Herr Stefan Kleinehr 0172 - 2101926

www.swingingfunfares.de

www.facebook.com/swingingfunfares